



## MARKT KÖSCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Saal im 1. OG des Gasthauses Amberger

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Sitzmann, Ralf

#### **2. Bürgermeister**

Betz, Dieter

#### **3. Bürgermeister**

Liebhard, Georg

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bast, Helene  
Brauner, Wolfgang  
Ernhofer, Andrea  
Girtner, Alois  
Glossner, Josef  
Götz, Alexander  
Kempa, Simon  
Lindner, Manfred  
Mayerhofer, Daniel  
Nunner, Stephan  
Scheringer, Eva-Maria  
Schieferbein, Andreas  
Schilling, Anja  
Schmidt, Silvia  
Semmler, Jörg

#### **Schriftführer**

Meier, Christian

#### **Verwaltung**

Heinz, Thomas

#### **Entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Glasl, Christian  
Mayer, Maximilian  
Pannwitz, Leo

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.05.2021**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021**
- 3. Glasfaserausbau Kösching, Vorstellung Fa. Deutsche Telekom**
- 4. Bauleitplanung**
  - 4.1 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Großmehring-Kösching (InTerPark)" - Billigung des Vorentwurfs
- 5. Bauanträge**
  - 5.1 Martinstraße 4, Kösching - Nutzungsänderung von Schützenhaus mit Aufenthaltsraum zu einem Gewerbebetrieb
  - 5.2 Bert-Brecht-Straße 18, Kösching - Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zum Ausbau von 4 Wohnungen
  - 5.3 Nördliche Ringstraße 28 a, Kösching - Neubau einer Doppelgarage im Vorgartenbereich
- 6. Bauangelegenheiten**
  - 6.1 Spielplatz Lentinger Straße - weiteres Vorgehen
  - 6.2 LEADER-Programm in der LAG Altmühl-Donau - Beschluss zur weiteren Teilnahme 2023 - 2027
- 7. Grundsatzbeschluss zum Betrieb eines Waldkindergartens**
- 8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching**
- 9. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching**
- 10. Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching**
- 11. Trägersauswahl JaS**
- 12. Haushalt 2021**
- 13. Bekanntmachungen und Anfragen**
  - 13.1 Radweg entlang der E137 Richtung Schacher/Köschinger Waldhaus
  - 13.2 geprüfter Natur- und Landschaftspfleger im Markt Kösching
  - 13.3 aktuelle Situation am Brunnhauptenweiher
  - 13.4 aktuelle Entwicklungen Mobilfunkmast
  - 13.5 Luca-App im Markt Kösching
  - 13.6 Klarstellung Bahnlänge im Freibad
  - 13.7 Inbetriebnahme Brunnen Kasing
  - 13.8 Kleinkinder im Waldkindergarten

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.05.2021**

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 bekannt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021**

**Ja 18 Nein 0**

### **3. Glasfaserausbau Kösching, Vorstellung Fa. Deutsche Telekom**

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates hat sich die Fa. Deutsche Glasfaser mit ihrem Konzept zum Glasfaserausbau in Kösching vorgestellt.

Als Vergleich wurde die Dt. Telekom eingeladen, ihre Konzeption zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau vorzustellen.

Herr Hanke und Herr Bittl von der Dt. Telekom stellen das Ausbaukonzept in seinen wesentlichen Grundzügen vor und beantworten die Fragen des Gremiums.

In der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates soll über das weitere Vorgehen beim Glasfaserausbau beraten und entschieden werden.

### **4. Bauleitplanung**

#### **4.1 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Großmehring-Kösching (InTerPark)" - Billigung des Vorentwurfs**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich Interpark sowie die 11. Änderung des Bebauungsplanes Interpark zu ändern. Entsprechend dem damaligen Beschluss bleibt bei diesem Entwurf der gesamte Baum- und Buschbestand im südlichen Bereich von der Änderung ausgenommen. Die Höhenlage wurde in Bezug zur Badermühle ermittelt, die geforderten 0,25 m zur Hoffläche der Badermühle können eingehalten werden. Mittels Bodenuntersuchung konnte der Torfbereich erfasst werden. Die GE-Fläche befindet sich komplett außerhalb des Torfes, lediglich die private Grünfläche im Süden liegt im Torfbereich. Hier soll es zur derzeitigen Situation keine Veränderung geben. Ein Teil des Niederschlagswassers soll dort versickert werden, auch um eine Austrocknung zu verhindern. Die Fläche nordwestlich des Kreisels ist in diesem Entwurf als Fläche für den Wertstoffhof vorgesehen.

Nach Billigung des Vorentwurfs schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange an.

Die Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 abgelehnt. Die betroffenen Gewerbetreibenden haben sich jedoch nochmal ausdrücklich an die Gemeinde gewandt.

Nun liegt ein Entwurf vor, der die in der Sitzung vom 22.04.2021 besprochenen Anregungen beinhaltet. So ist ein Radweg ebenso vorgesehen wie die zwingende Bepflanzung im Norden. Es wird nach wie vor das 100-jährige Hochwasser (Daten vom Landesamt für Umwelt, die für die Bauleitplanung maßgeblich sind) berücksichtigt. Die übrigbleibende bebaubare Gewerbefläche beträgt ca. 10.320 m<sup>2</sup>.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erläutert, dass der nun vorliegende Entwurf einen Kompromiss darstellt. Es muss jedoch klar sein, dass diese Erweiterung nur den genannten Betrieben dient. Ob überhaupt beide bedient werden können, bleibt offen. Von Teilen des Marktgemeinderates wird jedoch jede weitere Versiegelung abgelehnt. Auch die Hochwasserthematik wird angesprochen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, für die weitere Planung das Hochwasser 1956 zu berücksichtigen.

### **Ja 6 Nein 12**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 17.06.2021 zu billigen.

### **Ja 12 Nein 6**

## **5. Bauanträge**

---

### **5.1 Martinstraße 4, Kösching - Nutzungsänderung von Schützenhaus mit Aufenthaltsraum zu einem Gewerbebetrieb**

---

In der Sitzung vom 18.06.2020 wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da keine konkrete Nutzung angegeben werden konnte.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 118/3 ist die Nutzungsänderung vom Schützenhaus mit Aufenthaltsraum zur gewerblichen Nutzung mit Büro geplant. Die Gewerbefläche beträgt ca. 207 m<sup>2</sup>, die Bürofläche ca. 47 m<sup>2</sup>.

Betriebsbeschreibung:

1. Öffnungszeiten/Produktionszeiten:  
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
2. Anlieferverkehr/Ablieferverkehr:  
Findet ca. 1x am Tag statt (Leere Shirts werden von einem Postauto gebracht und fertig bedruckt wieder abgeholt)
3. Druckvorgang der T-Shirts:  
Die Shirts werden in einen Drucker eingelegt, anschließend wird das Motiv auf Wasserbasis aufgedruckt und ist fertig (vergleichbar mit einem normalen Druck auf Papier). Dieser Druck ist emissionsfrei und ausschließlich wasserbasiert, zudem werden keine Schadstoffe oder Chemikalien verwendet!

Die einzige bauliche Veränderung ist eine Zufahrtmöglichkeit zur Lagerhalle über ein Garagentor auf der Westseite. Entsprechend der Garagen- und Stellplatzverordnung Bayern werden 2 Stellplätze hergestellt (1 Stellplatz je 3 Mitarbeiter bzw. 1 Stellplatz je 60 m<sup>2</sup> Handwerks-/Industriebetrieb).

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes zur Steuerung des Maßes der Bebauung im Innerort „Kösching-Ortskern“. Im Bebauungsplan ist die Art der Bebauung nicht geregelt, so dass sich die Genehmigungsfähigkeit nach dem Einfügegebot (umliegende Bebauung) richtet. Orientiert an einem Dorfgebiet sind demnach sonstige Gewerbebetriebe und gewerbliche Anlagen zulässig, von deren Nutzung typischerweise keine wesentlichen, über das im Dorfgebiet auch sonst üblichen hinausgehenden Immissionen für die Nachbarschaft zu erwarten sind. Unzulässig wären demnach bspw. ein großes Tiefbauunternehmen mit umfangreichem Fahrzeugpark und Baustofflager, zulässig sein kann jedoch der Lagerplatz eines kleinen Bauunternehmers. Zulässig sind auch gebietsbezogene Handwerksbetriebe.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellplatzregelung ist eingehalten. Die Nutzung entspricht einer im Dorfgebiet zulässigen Nutzung, das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Herr Marktgemeinderat Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

**Ja 16 Nein 2**

**5.2 Bert-Brecht-Straße 18, Kösching - Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zum Ausbau von 4 Wohnungen**

Das Grundstück Bert-Brecht-Straße 15 (Fl. Nr. 3073/17 der Gemarkung Kösching) ist derzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut. Dieses Einfamilienhaus soll aufgestockt und zu einem 4-Familienhaus ausgebaut werden.

Die GRZ I beträgt 0,22. Die GRZ II 0,37. Die GFZ beträgt 0,58.

Die Wandhöhe neu beträgt 6,35 m bezogen auf die Bert-Brecht-Straße und ca. 8,60 m an der Südseite am bestehenden Gelände. Die Abstandsflächen sind nach Angaben eingehalten.

Für 2 neue Wohnungen größer als 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 1 Wohnung kleiner als 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 7 (6,5) neue Stellplätze notwendig, für Wohnung 1 gilt Bestandsschutz (1 Stellplatz). Die 8 Stellplätze können in Länge und Breite entsprechend der Satzung so hergestellt werden, dass die max. Zufahrtsbreite eingehalten bleibt.

Die Grundstücksgröße beträgt 846 m<sup>2</sup>, so dass 212 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße je Wohnung vorhanden wären.

**Rechtslage:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Eixelberg bzw. im Geltungsbereich des sich in der Änderung befindlichen Bebauungsplanes Eixelberg.

Im bestehenden Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 0,5, 1 Vollgeschoss sowie eine Wandhöhe von 3,75 m an der Hangoberseite festgesetzt. Die zulässige Zahl der Wohneinheiten ist nicht festgesetzt. Es sind somit Befreiungen hinsichtlich GFZ, Zahl der Vollgeschosse und Wandhöhe erforderlich.

Im Entwurf der Änderung ist vorgesehen:

GRZ 0,4, GFZ 0,8, Wandhöhe 6,50 m hangoberseitig. Je Wohneinheit sind 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche je Wohneinheit notwendig.

Der Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig.

Von den Nachbarn liegt ein Schreiben vor, warum die Unterschrift nicht erteilt wurde (Bebauungsplan nicht rechtskräftig, aber keine inhaltliche Begründung).

**Beschlussempfehlung:**

Vergleichsfälle hinsichtlich der Geschossigkeit und der Wandhöhe liegen in der Straße grundsätzlich bereits vor. 212 m<sup>2</sup> je Wohneinheit scheint auf jeden Fall verträglich (im einfachen Bebauungsplan Wohnbauflächen lockerste Bebauung 1 WE je 180 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche).

Es wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen zu erteilen.

Es wird angesprochen, dass die Stellplätze in Rasengittersteinen ausgeführt werden sollen. Der Marktgemeinderat stimmt überein, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Es ist unklar, in wieweit dieses Bauvorhaben dem künftigen Bebauungsplan vor allem hinsichtlich der Zahl der Wohneinheiten entspricht. Der Bauantrag soll deshalb zurückgestellt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, beim Landratsamt Eichstätt nach § 15 Abs. 1 BauGB die Zurückstellung des Baugesuchs zu beantragen.

**Ja 17 Nein 1**

**5.3 Nördliche Ringstraße 28 a, Kösching - Neubau einer Doppelgarage im Vorgartenbereich**

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 131/2 der Gemarkung Kasing (allgemeines Wohngebiet) soll das bestehende Wohnhaus im Westen abgerissen und an gleicher Stelle ein neues errichtet werden. Das Grundstück soll zu diesem Zweck geteilt werden (Grundstück im Westen mit Bestand: 691 m<sup>2</sup>, Grundstück im Osten Neubau: 404 m<sup>2</sup>). Die Eigentümer waren wegen der hier notwendigen Grenzbebauung auf Anregung des Marktgemeinderates dazu bereit, einen 70 cm breiten Streifen des Grundstückes an die Gemeinde zu veräußern, um den Gehweg in der Nördlichen Ringstraße fortführen zu können.

Die in der Mitte des Grundstücks befindliche und aktuell zum Haus im Osten gehörende Doppelgarage soll zukünftig dem neuen Gebäude zugeschrieben werden. Im Gegenzug soll im Osten des Grundstücks an der Kreuzung Bergstraße/Nördliche Ringstraße das bestehende Carport abgerissen und dafür im Vorgartenbereich eine weitere Doppelgarage mit Keller für eine Werkstatt u. ä. für das bestehende Wohnhaus errichtet werden.

**Rechtslage:**

Das Grundstück liegt planungsrechtlich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Für die bestehende Wohneinheit sind gem. Stellplatz- und Gestaltungssatzung zwei Stellplätze erforderlich. Mit dem geplanten Standort wird der Stauraum von 5,00 m zwischen Garagen- und Grundstücksgrenze eingehalten und die Sicht an der Einmündung Bergstraße/Nördliche Ringstraße nicht beeinträchtigt. Allerdings soll die Garage im Vorgartenbereich (3,00 m Tiefe entlang öffentlicher Verkehrsflächen) errichtet werden, was laut Stellplatz- und Gestaltungssatzung unzulässig ist. Eine anderweitige Platzierung der Doppelgarage gestaltet sich aufgrund einer Zisterne und Hochbeeten im Süd-Westen des Grundstücks schwierig. In der Nachbarschaft sind keine Gebäude vorhanden, die in vergleichbarem Ausmaß den Vorgartenbereich überbaut haben.

**Beschlussempfehlung:**

Da in der Nachbarschaft kein vergleichbarer Fall vorliegt und um einen Präzedenzfall zu vermeiden, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Der Marktgemeinderat lehnt das Vorhaben auf Grund der Bebauung im Vorgartenbereich ab. Es soll vorgeschlagen werden, im Vorgartenbereich ein Carport und außerhalb des Vorhabens dann eine Garage zu errichten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben zu erteilen.

**Ja 0 Nein 18**

**6. Bauangelegenheiten**

## 6.1 Spielplatz Lentinger Straße - weiteres Vorgehen

---

Im Baugebiet Ingolstädter Straße (Lentinger Straße) sind in einer Entfernung von ca. 150 m (Luftlinie) zwei Spielplätze.

Der Spielplatz in der Lentinger Straße könnte abgebaut und die Spielgeräte am Spielplatz in Bettbrunn aufgebaut werden. Die Fläche könnte als Bauplatz verkauft werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Spielplatz aufgelöst werden könnte.

Die Anwohner der Lentinger Straße sollen in geeigneter Weise an der Meinungsbildung beteiligt werden.

Der Marktgemeinderat ist uneinig. Auf jeden Fall gilt es, Parkmöglichkeiten vorzuhalten.

Auf der Homepage oder in der Kösching App soll eine Übersicht mit allen Spielplätzen anschaulich veröffentlicht werden.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann wird sich mit den Anwohnern in Verbindung setzen. Ebenso soll der Eigentümer der Lentinger Straße 43 kontaktiert werden, ob auf dessen unbebautem Grundstück ein Durchstich möglich wäre, um die fußläufige Verbindung zwischen den Spielplätzen zu reduzieren.

## 6.2 LEADER-Programm in der LAG Altmühl-Donau - Beschluss zur weiteren Teilnahme 2023 - 2027

---

Der Markt Kösching ist Mitglied in der LAG Altmühl-Donau. Die derzeitige Förderperiode läuft von 2014 – 2022. Der Mitgliedsbeitrag beträgt (derzeit) 1€ / Einwohner/ Jahr.

Für die neue Förderperiode 2023 – 2027 möchte sich die LAG Altmühl-Donau mit einer neuen lokalen Entwicklungsstrategie bewerben. Diese soll den neuen Herausforderungen im LAG-Gebiet entgegenwirken und die Stärken der Region noch weiter herausarbeiten.

Der Markt Kösching hat über LEADER Fördermittel für den Generationenpark an der Hofwiese (ca. 17.000 €) und die Sanierung des Brunnhauptener Weihers (ca. 100.000 €) erhalten. Demnächst ist die Biberplattform entlang des Brunnhauptener Baches als über LEADER geförderte Maßnahme geplant.

Es ist ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig, dass der Markt Kösching für die Förderperiode 2023 – 2027 weiterhin Mitglied in der LAG Altmühl-Donau bleibt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, dass der Markt Kösching für die Förderperiode 2023 – 2027 weiterhin Mitglied in der LAG Altmühl-Donau bleibt.

**Ja 18 Nein 0**

## 7. Grundsatzbeschluss zum Betrieb eines Waldkindergartens

---

Wie in den letzten Sitzungen des Marktgemeinderates bereits angesprochen, laufen die Vorbereitungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Waldkindergartens in Kösching.

Geplant ist die Einrichtung auf dem Badberg. Als Rückzugsort soll die ehemalige Betriebsleiterwohnung dienen. Als Waldstück für den Waldkindergarten soll ein Teil des dahinter liegenden Wäldchens verwendet werden.

Das Landratsamt hat bereits die Zustimmung zum Betrieb einer Gruppe signalisiert, für eine zweite Gruppe wäre das Gebäude durch kleinere Baumaßnahmen anzupassen.

Die Personalsuche läuft parallel, da aufgrund der knappen freien Kindergartenplätze als Betriebsbeginn der 01.09.2021 anvisiert wird. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, weitere Bewerbungsgespräche werden noch durchgeführt.

Das Konzept wird erarbeitet, sobald eine Einrichtungsleitung gefunden ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den grundsätzlichen Betrieb eines Waldkindergartens.

### **Ja 18 Nein 0**

#### **8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching**

Vorgelegt wird die Änderung der Kindergartensatzung des Marktes Kösching.

Die Änderungen sind rot hervorgehoben. Insbesondere wurden folgende inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

1. Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen:
  - a. Kindergarten Schlehenstein für Kinder unter 3 Jahren
  - b. Offene Ganztageschule während der Ferienbetreuung für Schulkinder der Rudolf-Winterstein-Schulen
  - c. Waldkindergarten Kösching für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
2. Änderung der Buchungszeiten während des Kindergartenjahres mit einer 6-Wochen Frist zum Monatsanfang
3. Abmeldung mit einer 6-Wochen Frist zum Monatsende
4. Regelung für den Fall des Wegzugs aus dem Gemeindegebiet
5. Kleinere Anpassung der Mindestbuchungszeit (hat tatsächlich nur Auswirkungen in unserem Buchungsprogramm)
6. Ausschluss von Regelungen beim Besuch der Ferienbetreuung der Offenen Ganztageschule

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die geänderte Fassung der Kindergartensatzung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 (ab 01.09.2021).

### **Ja 18 Nein 0**

#### **9. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching**

Vorgelegt wird die Änderung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung des Marktes Kösching.

Die Änderungen sind rot hervorgehoben. Insbesondere wurden folgende inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

1. Fälligkeit der Gebühren für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagesklasse
2. Änderung der Bestimmungen für das Mittagessen
3. Aufnahme des monatlichen Gruppengeldes für die Kindertageseinrichtungen mit Ausnahme für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagesklasse

4. Änderung der Bestimmung über Verringerung der Gebühren aufgrund der staatlichen Beitragsentlastung
5. Änderung der Gebührensätze für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagesklasse
6. Ausschluss von Gebühren-Regelungen beim Besuch der Ferienbetreuung der Offenen Ganztageschule

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die geänderte Fassung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung ab dem 01.09.2021.

### **Ja 18 Nein 0**

#### **10. Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen und wird in der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.07.2021 behandelt.

#### **11. Trägersauswahl JaS**

In der Sitzung vom 22.04.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Finanzierung einer JaS-Stelle für die Grund- und Mittelschule der Rudolf-Winterstein-Schulen gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 den Bedarf für die beiden Schulen festgestellt.

Die Konzepte der drei Träger des Landkreises Eichstätt liegen vor:

- Kolping Bildungswerk DV Eichstätt e.V. (haben bislang nur Erfahrungen in den Bereichen ohne Grundschule)
- Kreisjugendring Eichstätt KdöR
- Offene Hilfen Neuburg-Schrobenhausen GmbH (haben bislang nur Erfahrungen an Grundschulen)

Im Grundsatz sind die Konzepte ziemlich deckungsgleich – der grobe Rahmen ist durch die Sozialgesetze und die weiteren Rahmenbedingungen der JaS aber auch in den Grundzügen vorgegeben.

- Beratung
- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Konfliktbewältigung
- Arbeit in alle Richtungen (Schüler, Eltern, Klassen, Lehrer)
- Vernetzung in alle Richtungen (Jugendhilfe, Jugendamt, Schulpsychologen, etc.)

Nach kurzer Diskussion ist man sich im Gremium einig, dass eine persönliche Vorstellung der beiden Träger

- Kolping Bildungswerk DV Eichstätt e.V.
- Kreisjugendring Eichstätt KdöR

organisiert werden soll. Hierzu eingeladen werden sollen die Fraktions- bzw. Gruppensprecher sowie ggf. die Bürgermeister.

Die Offenen Hilfen Neuburg-Schrobenhausen GmbH sollen nicht weiter berücksichtigt werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

## **12. Haushalt 2021**

Dem Marktgemeinderat werden die aktuellen Änderungen für den Haushaltsplan 2021 vorgestellt.

Als Ergebnis der Haushaltsplanung werden zur Abstimmung dargelegt:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Finanzplanung 2022 bis 2024
- Der Stellenplan 2021

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung 2021.

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die dem Haushaltsplan beiliegende Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024.

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Stellenplan 2021.

**Ja 11 Nein 7**

## **13. Bekanntmachungen und Anfragen**

### 13.1 Radweg entlang der EI37 Richtung Schacher/Köschinger Waldhaus

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann zeigt dem Marktgemeinderat den geplanten Verlauf des neuen Radwegs Richtung Schacher. Der Radweg verläuft östlich der EI 37 durch das neue Baugebiet Ziegelsgrund III, biegt danach nach Osten und geht dann parallel der EI 37 auf bestehenden, dem Markt Kösching gehörenden Grundstücken nach Norden. Kurz bevor das Waldstück beginnt, quert der Weg die EI 37 und verläuft westlich davon nach Norden. Ab dem Schacher verläuft der Weg auf Grundstücken, die dem Freistaat Bayern gehören, zum Köschinger Waldhaus.

Marktgemeinderat Stephan Nunner schlägt alternativ eine Trasse westlich der EI 37 vor, die auf dem Weg zum Dürrnhof nach Norden und dann nach Nord-Osten verläuft. Die Trasse wird geprüft werden.

### 13.2 geprüfter Natur- und Landschaftspfleger im Markt Kösching

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert das Gremium, dass ein Mitarbeiter des Marktes Kösching die Weiterbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger beginnen wird.

### 13.3 aktuelle Situation am Brunnhauptenweiher

Im Marktgemeinderat wird der Zustand des sanierten Brunnhauptener Weihers angesprochen. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert, dass der hohe ph-Wert des Brunnhauptenwassers für die Fadenalgenblüte verantwortlich ist und war. Sie kann zusätzlich, je nach Wetterlage so wie jetzt, sehr massiv auftreten. Durch die Ablage eines Eichenwurzelstockes im Weiher wird dem entgegengewirkt.

Zwei Eichenstämme stehen zur Verfügung, die Gerbsäure aus der Eichenrinde wird den ph-Wert des Wassers hoffentlich ausreichend herabsetzen.

Der Einbau der Weidenfaschinen am Bachlauf basiert auf einem Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt und soll die Uferbereiche vor der fortgesetzten Zerstörung durch die Erholungsuchenden schützen.

Die Weiden haben sich sehr gut entwickelt, so dass der Schutzzaun nun abgebaut werden kann. Wetterbedingt, erst der viele Regen und dann fast übergangslos die Sommertemperaturen, wächst die Vegetation explosionsartig, so dass die Pflegefirma mit den Mäharbeiten nicht hinterherkommen kann. Die Wiesenmähd ist eingeplant für diesen Freitag.

#### 13.4 aktuelle Entwicklungen Mobilfunkmast

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet, dass sich ein Anwohner aus dem alten Eixelberg gemeldet hat. Er würde sein Dach für die Errichtung eines Mobilfunkmastes zur Verfügung stellen. Die Telekom prüft derzeit diesen Standort.

#### 13.5 Luca-App im Markt Kösching

Herr Geschäftsleiter Christian Meier informiert das Gremium über die Unterstützung des Marktes Kösching bei der Einführung der Luca-App im Landkreis. Das Landratsamt Eichstätt möchte die Verbreitung und Nutzung der App im Landkreis vorantreiben. Die Luca-App dient der Kontaktnachverfolgung im Corona-Fall und soll diese für die Gesundheitsämter deutlich erleichtern.

In den öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden werden zeitnah (soweit noch nicht geschehen) QR-Codes angebracht, mit derer Hilfe sich Besucher über die Luca-App anmelden und auch wieder abmelden können.

#### 13.6 Klarstellung Bahnlänge im Freibad

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass im aktuellen Köschinger Anzeiger versehentlich die Bahnlänge der Schwimmbahnen im künftigen Freibad mit 250 m angegeben wurden. Korrekt wären selbstverständlich 25 m.

#### 13.7 Inbetriebnahme Brunnen Kasing

Herr Marktgemeinderat Alexander Götz fragt an, wann der Brunnen in Kasing nun in Betrieb genommen wird. Nach Informationen des Ersten Bürgermeisters wären die Arbeiten so gut wie abgeschlossen, der Brunnen wird in Kürze ans Netz gehen.

#### 13.8 Kleinkinder im Waldkindergarten

Herr Marktgemeinderat Alexander Götz fragt für den künftigen Waldkindergarten an, wie es sich hier mit der Aufnahme von Kleinkindern verhalte.

In den Waldkindergarten können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden, als Wickelmöglichkeiten stehen das „Haupthaus“, aber auch der noch zu errichtende Pavillon/Bauwagen/Tipi... zur Verfügung.

Herr Marktgemeinderat Wolfgang Brauner regt an, eine ökologische Humustoilette im Wald einzurichten.

Ralf Sitzmann  
1. Bürgermeister

Christian Meier      Thomas  
Heinz  
Schriftführung